

Anfrage Nr. 0011/2005/FZ
Anfrage von: Herrn Stadtrat Nimis
Anfragedatum: 29.03.2005

Stichwort:
**Lärmbelästigung der Wohngebäude
südlich der Eppelheimer Straße**

Beschlusslauf!

Schriftliche Frage:

Aufgrund einer entsprechenden Diskussion während der Jahreshauptversammlung des Stadtteilvereins Pfaffengrund frage ich an, welche (bau-)rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um Betriebe an der Eppelheimer Straße zwischen Henkel-Teroson-Straße und Kurpfalzring zu veranlassen, Maßnahmen zu ergreifen, die den von der Straße ausgehenden Verkehrslärm besser absorbieren.

Anwohner der südlichen Straßenseite klagen darüber, dass der Lärm von den massiven Baukörpern der Betriebe verstärkt auf sie zurückgeworfen wird.

Gibt es Vorschläge für schallmindernde Gestaltungsmöglichkeiten?

Antwort:

Das Lärmgutachten, das im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Pfaffengrund erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass entlang der Eppelheimer Straße die abgewogenen Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von 60 dB (A) tags und 50 dB (A) nachts punktuell um bis zu 13 dB (A) überschritten werden. Damit werden auch die Sanierungswerte (70 dB (A) tags und 60 dB (A) nachts) punktuell überschritten.

Nach den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans müssen daher beim Neubau oder der wesentlichen Änderung und Modernisierung der betroffenen Wohngebäude südlich der Eppelheimer Straße die Außenbauteile für Aufenthaltsräume entsprechend den Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ für die jeweiligen Lärmpegelbereiche ausgebildet werden.

Da die durch Reflexion bewirkte Erhöhung des Schallpegels für die südlich der Eppelheimer Straße gelegenen Wohngebäude maximal ca. 2 dB (A) ausmacht – und dies nur punktuell, da keine geschlossene Randbebauung ausgebildet ist – wäre die Lärminderung durch Absorption für die Anwohner/innen nur gering.

Eine Verpflichtung der nördlich der Eppelheimer Straße gelegenen Gewerbebetriebe, ihre Außenfassade schallabsorbierend auszubilden, lässt sich rechtlich nicht ableiten.

Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2005

Ergebnis: behandelt